

Press release
Kiel, 25.04.2000

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Nationalpark Wattenmeer: Keine Anträge der Fischer auf Schadensersatz oder Härtefallausgleich

Auf eine kleine Anfrage des umweltpolitischen Sprechers des SSW im Landtag, Lars Harms, antwortete die Landesregierung, dass bisher noch keine Anträge auf Schadensersatz oder Härteausgleich durch Fischer, die an der Westküste im Nationalpark Wattenmeer fischen, gestellt worden seien.

Im Nationalparkgesetz ist die Möglichkeit eines Schadensersatzes oder Härtefallausgleiches im Paragraphen 9 festgeschrieben. In der Vergangenheit kam es teilweise zu massiven Protesten seitens der Fischer, die sich zumindest teilweise durch die Neuregelungen im Nationalparkgesetz in ihrer Existenz gefährdet sahen. Höhepunkt dieser Proteste war eine Kutterdemonstration vor dem Landeshaus in Kiel.

"Vor dem Hintergrund der massiven Protestaktionen der Fischer im vergangenen Jahr, wirkt es merkwürdig, wenn bisher noch niemand einen Antrag auf Schadensersatz oder Härtefallausgleich gestellt hat.", bemerkte der Abgeordnete Harms hierzu.

Aus der Antwort der Landesregierung zur kleinen Anfrage geht hervor, dass für die Landesregierung derzeit die Voraussetzungen für einen finanziellen



Ausgleich für die Fischer fehlen. "Hier gibt es eine Diskrepanz zwischen den bisherigen Auffassungen, die durch die Fischer in der Öffentlichkeit vertreten wurden und denen der Landesregierung. Da allerdings kein Fischer bisher einen Antrag gestellt hat, scheinen die Einschnitte, die sich für die Fischer aus den neuen Nationalparkgesetz ergeben haben, doch nicht so gravierend gewesen zu sein, wie anfangs behauptet.", so die Einschätzung von Lars Harms.

"Es wird Zeit, dass die Rechtslage und die möglichen Ansprüche schnell geklärt werden. Sollten auch in Zukunft keine Anträge auf Schadensersatz oder Härtefallausgleich von den Nutzergruppen im Nationalpark gestellt werden, muss man davon ausgehen, dass die neuen Regelungen im Nationalpark akzeptabel für alle Beteiligten sind. Dann müssen die aufgeheizten Diskussionen auch ein Ende haben und wieder Ruhe an der Westküste eintreten.", so Harms abschließend.

